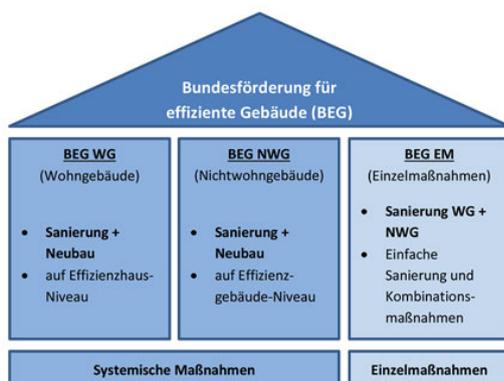




## BEG Förderprogramm



### Wichtige Fakten zum BEG Förderprogramm ab August 2022 (Übergangsfrist bis 15.08.2022)

- Gasbetriebenen Anlagen und den damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen werden nicht gefördert. Das betrifft Renewable-Ready-, Gashybrid-Heizungen.
- Heizsysteme die Gasbrennwertheizung und Wärmepumpen kombinieren sind nicht förderfähig.
- Effiziente Wärmepumpen, welche als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich nutzen, erhalten zusätzliche 5% Bonus.
- Der iSFP-Bonus gilt ausschließlich für Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung.
- Der Öl-Austausch-Bonus wird auf den Austausch von Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizungen ausgeweitet.

# BEG Förderprogramm

Stand 28.07.2022, Quelle: BAFA

## Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab August 2022

**Spätestens ab 15. August wird die Überarbeitung des BEG wirksam. Mit der BEG-Reform 2022 wird die Kreditförderung der KfW-Bank gestrichen und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernommen.**

In einem Übergangszeitraum bis zum 14. August 2022 tritt die Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) vom 21. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig werden die Einzelmaßnahmen zur Förderung effizienter Gebäude (BEG) und die Regelung für Wohn- und Nichtwohngebäude neu definiert.

Das Ziel der Anpassung ist zum einen, das Förderprogramm einem breiteren Antragstellerkreis zugänglich zu machen und mit attraktiven Anreizen den Umstieg von fossilen Energieträgern zu vereinfachen.

### Das neue Förderprogramm unterscheidet zwei Kategorien

#### Neubau (Läuft bis Ende 2022, wird in 2023 überarbeitet)

Gefördert wird der Neubau effizienter Wohngebäude, die das energetische Niveau eines **Effizienzhauses 40** erreichen.

- Hierbei sind alle gebäudebezogenen Investitionskosten ohne Transaktions- und Grundstückskosten förderfähig
- Kredit (mit Teilschuldenerlass) oder Zuschuss wählbar
- Effizienzhaus EE-Klasse erfordert min. 55% erneuerbare Energien, NH-Klasse erfordert Nachhaltigkeitszertifikat
- Kombination von EE-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse ist nicht möglich
- Einbindung eines Energieberaters zwingend erforderlich
- Der Einsatz von Heizöl verhindert das Erreichen des Effizienzhaus-Standards.

#### Bestand (Antragstellung beim BAFA)

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, Sanierungsmaßnahmen von Wohn- und Nichtwohngebäuden, deren Bauantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Die einzelnen Maßnahmen müssen das energetische Niveau des Gebäudes verbessern und von Fachunternehmen durchgeführt werden.

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Technische Mindestanforderungen bleiben bestehen.

Die Förderfähigkeit ist auch bei vorliegender GEG-Nachrüstverpflichtung (nach GEG § 72) möglich.

### Förderfähige Kosten

**Folgende tatsächlich entstandene Kosten können für die Förderung angesetzt werden:**

- Anschaffungskosten für die neue Heizung.
- Kosten der Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung.
- Notwendige Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang (Umfeldmaßnahmen).
  - Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. ggf. Tanks (Flüssiggas, Lagerräume, Silos ...).
  - Optimierung des Heizungsverteilsystems (Anschaffung und Installation von Flächenheizkörpern, Verrohrung, hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurve etc.).
  - Wand- oder Deckendurchbrüche (inkl. Maler-, Putzarbeiten etc.).
  - Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Wärmepumpen.
  - Schornsteinsanierung.
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Gebäudeautomation, Energiemanagementsysteme.
- Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern.
- Kosten für die Errichtung eines Staubabscheiders oder einer Einrichtung zur Brennwertnutzung bei Biomasseanlagen.
- Ausgaben für alle Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Maßnahme.

Die förderfähigen Kosten, die anerkannt werden können, sind begrenzt: Bei Wohngebäuden können Einzelmaßnahmen bis max. 60.000 Euro pro Wohneinheit anerkannt werden. Grundsätzlich können hier die Bruttokosten, d.h. inklusive Umsatzsteuer, angesetzt werden. Vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller können nur die Nettokosten geltend machen.

### Nicht förderfähige Anlagen

Von der Förderung ausgenommen sind gasbetriebene Anlagen (z.B. Renewable-Ready, Gashybrid-Heizungen, Kombinationen aus Gasbrennwertheizungen und Wärmepumpen).

### Ausweitung des Öl-Austauschbonus

Der Austausch eines "fossilen" Heizsystems erhält 10%-Bonuspunkte auf die neuen Standard-Fördersätze, wenn:

- wenn ein funktionierendes Heizsystem ausgetauscht wird
- Gasheizungen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizung)
- nach dem Austausch zur Beheizung keine fossilen Brennstoffe im Gebäude verwendet werden

**Weitere Informationen Sie auf den Seiten der BAFA [www.bafa.de](http://www.bafa.de) oder besuchen Sie unsere Homepage [www.elco.de](http://www.elco.de)**

# BEG Förderprogramm

**NEU! Ab 15. August 2022**

## EE-Hybridheizungen

Förderfähig sind grundsätzlich Anlagen, die zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Wohngebäuden ausschließlich regenerative Energien kombinieren.

**EE-Hybridheizungen** kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander.

Die technischen Voraussetzungen für die Förderung der EE-Hybridheizung ergeben sich aus den technischen Voraussetzungen der Technologie-Komponenten.

bis zu **40%**  
**Förderung**

**20%** Basisförderung Biomasse  
**25%** Basisförderung EE-Hybrid  
**+10%** Bei Heizungsaustausch  
**+5%** Mit einer effizienten Wasser-/SoleWärmepumpe

## ACHTUNG! Keine Förderung ab 15. August 2022

**Gas-Hybridheizungen** kombinieren eine neue Gasheizung mit einer oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik.

### Technische Voraussetzungen für die Förderung der Gas-Hybridheizung:

- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mind. 92% erreichen.
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert oder vorhanden sein.
- Der regenerative Wärmeerzeuger muss mind. 25% der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.
- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden! Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige bis spätestens 01. Januar 2023.

**30%**  
**Förderung**

## ACHTUNG! Keine Förderung ab 15. August 2022

### „Renewable-Ready“ Gas-Brennwertheizungen

..., die spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme zusätzlich Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen.

Wird bei der Erstellung einer Gas-Hybridheizung zunächst nur ein neuer Gas-Brennwertkessel installiert und erst später, in einer zweiten Maßnahme, die thermische Nutzung erneuerbarer Energien realisiert, kann die Installation des Gas-Brennwertkessels gefördert werden, falls hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems mit verbaut wird.

Die Erweiterung von „Renewable Ready“ zu einer Gas-Hybridheizung gemäß den technischen Mindestanforderungen muss binnen zwei Jahren erfolgen.

### Technische Voraussetzungen für die Förderung der Renewable Ready-Gas-Brennwertheizung:

- Der Maßnahme liegt das Konzept für die geplante Gas-Hybridheizung, die alle technischen Voraussetzungen erfüllt, zu Grunde.
- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mind. 92% erreichen.
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert werden oder vorhanden sein.
- Der Fördernehmer hat die Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Datum der IBN des Gaskessels nachzuweisen.
- Im ersten Schritt müssen ein Speicher, Hybridregler und Gaskessel installiert werden. Auslegung gemäß Feinplanung. Ausnahmsweise kann in Nichtwohngebäuden auf einen Speicher verzichtet werden, wenn Biogas zu einem Anteil von mehr als 55% dauerhaft über die Mindestnutzungsdauer der Anlage eingesetzt wird.
- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage.

**20%**  
**Förderung**

**20%** Förderung auf Brennwertgerät, Systemregler und Speicher  
**30-35%** Förderung auf die fristgerechte Nachrüstung des EE Anteils Jahren

## Solarkollektoranlagen

Die Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung wird gefördert, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz dienen. Anlagen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer Liste geführt.

bis zu **35%**  
**Förderung**

**25%** Basisförderung  
**+10%** Bei Heizungsaustausch

# BEG Förderprogramm

**NEU! Ab 15. August 2022**

## Biomasse-Anlagen

### Gefördert wird die Installation von:

- Kesseln zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln.
- Pelletöfen mit Wassertasche.
- Kombinationskesseln zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz.
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel.
- Innovationsbonus + 5% Förderung bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von maximal 2,5 mg/m<sup>3</sup>.

Für alle Anlagen gilt: Ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung.

Anlagen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer Liste geführt.

Bis zu **20%**  
**Förderung**  
10% Basisförderung

## Effiziente Wärmepumpenanlagen

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen einschließlich der Nachrüstung bivalenter Systeme, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/ oder Raumheizung von Gebäuden oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz dienen. Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden! Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige bis spätestens 01. Januar 2023. Anlagen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer Liste geführt.

Bis zu **40%**  
**Förderung**  
25% Basisförderung  
10% Bei Heizungsaustausch  
+5% Mit einer effizienten Wasser-/SoleWärmepumpe

## Heizungsaustausch für Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen

Zur Erweiterung der Basisförderungen um 10%, muss folgendes erfüllt sein:

- Die ausgetauschte Heizung muss funktionsfähig sein
- Gasheizung hat ein Mindestalter von 20 Jahren (Ausnahme Gasetagenheizung)
- Danach darf nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden

**10%**  
**Förderung**

## Bei Heizungsoptimierung (z.B. Hydraulischer Abgleich oder HE Pumpen)

15% Basisförderung  
+5% mit individuellem  
Sanierungsfahrplan (iSFP)

Bis zu **20%**  
**Förderung**

## **ACHTUNG! Ab 15. August 2022 ausschließlich für Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung**

15% Basisförderung  
+5% mit individuellem  
Sanierungsfahrplan (iSFP)

Bis zu **15%**  
**Förderung**

## Hinweis

Für weitere Informationen, Merkblätter, Fördervoraussetzungen sowie technische Voraussetzungen verweisen wir auf die Internetpräsenz des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Häufig gestellte Fragen [https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

## Minimaler Aufwand mit maximalem Ergebnis

Profitieren auch Sie wie bereits zahlreiche andere ELCO Fachbetriebe

INFENSA GmbH - Institut für energetische Sanierung unterstützt Sie und entlastet Ihren Fachbetrieb.

INFENSA GmbH - Institut für energetische Sanierung  
Mühlenkamp 45  
22303 Hamburg

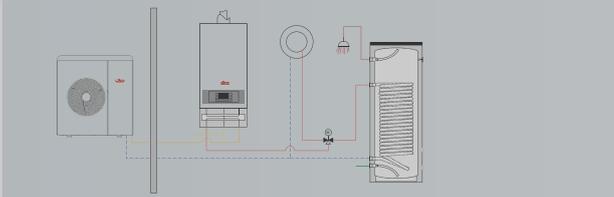
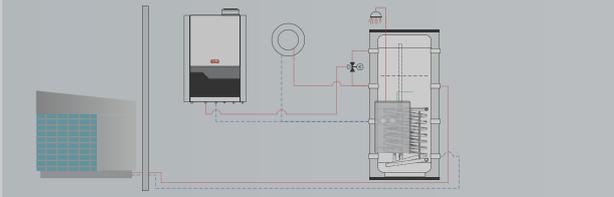
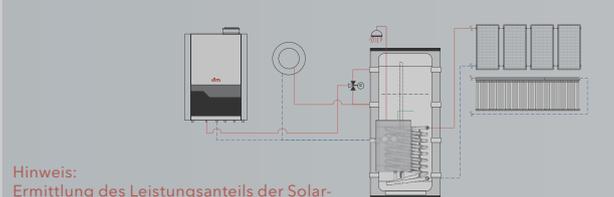
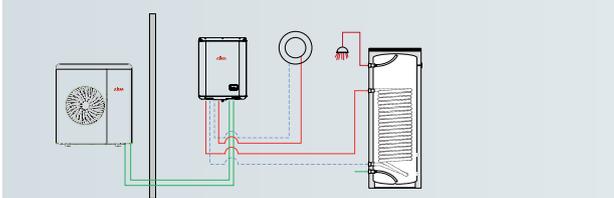
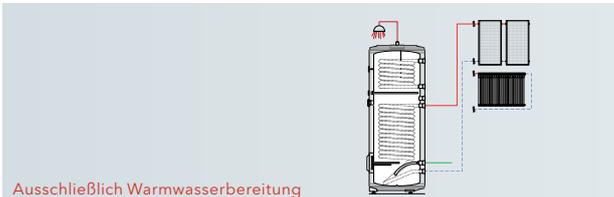
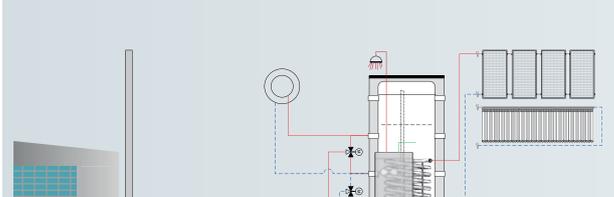
Tel. 040 / 22 82 11 84 0

E-Mail: [elco@infensa.de](mailto:elco@infensa.de)

[www.infensa.de](http://www.infensa.de)

# BEG Förderprogramm

**NEU! Ab 15. August 2022**

		VORAUSSETZUNG	FÖRDERUNG	
GAS- HYBRIDHEIZUNG	GAS + WÄRMEPUMPE + TRINKWASSER- SPEICHER		<p><b>BESTANDSGEBÄUDE</b></p> <p><b>Keine Förderung ab 15.08.2022</b></p> <p><b>Enthaltene Wärmepumpen werden gefördert</b></p>	
	GAS + WÄRMEPUMPE + PUFFER + FRISCH- WASSERSTATION			
	GAS + PUFFER + FRISCHWASSERSTATION + SOLARANLAGE	 <p>Hinweis: Ermittlung des Leistungsanteils der Solaranlage: 635 W / m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.</p>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz <math>ETA_S \geq 92\%</math> (Herstellernachweis)</li> <li>Hybridfähige (gemeinsame) Steuerungs- und Regeltechnik</li> <li>Thermische Leistung (kW) der Wärmepumpe <math>\geq 25\%</math> der Heizlast des Gebäudes</li> <li>Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage</li> <li>Energieverbräuche sowie erzeugte Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden!*</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz <math>ETA_S \geq 92\%</math> (Herstellernachweis)</li> <li>Hybridfähige (gemeinsame) Steuerungs- und Regeltechnik</li> <li>Thermische Leistung (kW) der Solaranlage <math>\geq 25\%</math> der Heizlast des Gebäudes</li> <li>Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage</li> <li>Energieverbräuche sowie erzeugte Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden!*</li> </ul>		
WÄRMEPUMPEN ANLAGEN	WÄRMEPUMPE + TRINKWASSER- SPEICHER		<p>Entscheidend für die Förderfähigkeit der WP ist nicht mehr die JAZ sondern deren <math>ETA_S</math> Wert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei 35°C: Sole-/Wasser-Wärmepumpen min. 150%, Luft-/Wasser-Wärmepumpen min. 135%</li> <li>Bei 55°C: Sole-/Wasser-Wärmepumpen min. 135%, Luft-/Wasser-Wärmepumpen 120%</li> <li>Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage</li> <li>Energieverbräuche sowie erzeugte Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden!*</li> </ul>	<p><b>25%</b> bzw. bis zu <b>40%</b></p> <p>(bei Heizungsaustausch)</p>
SOLARKOLLEKTOR ANLAGE	PUFFER + FRISCHWASSERSTATION + SOLARANLAGE	 <p>Heizungsunterstützung (HU)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bestand: FLACHKOLLEKTOREN</b> 9 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 40 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Bestand: RÖHRENKOLLEKTOREN</b> 7 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 50 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> </ul>	<p><b>25%</b> bzw. <b>35%</b></p> <p>(bei Heizungsaustausch)</p>
	TRINKWASSER- SPEICHER + SOLARANLAGE	 <p>Ausschließlich Warmwasserbereitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flach-/Röhrenkollektoren</b> 3 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 200 l Speichervolumen</li> </ul>	<p><b>25%</b> bzw. <b>35%</b></p> <p>(bei Heizungsaustausch)</p>
ERNEUERBARE ENERGIEN HYBRIDHEIZUNG	WÄRMEPUMPE + PUFFER + FRISCHWASSERSTATION + SOLARANLAGE		<p>Die technischen Voraussetzungen ergeben sich aus den Anforderungen an die einzelnen Komponenten (z.B. Wärmepumpe und Solar). Einzelanforderungen an Wärmepumpe und Solar sind in der entsprechenden Kategorie (s. oben) aufgeführt.</p>	<p><b>25%</b> bzw. <b>40%</b></p> <p>20% Biomasse 25% EE-Hybrid +10% Heizungsaustausch +5% effizienten Wärmepumpe</p>



**ELCO GmbH**  
Hohenzollernstraße 31  
D-72379 Hechingen

**[www.elco.de](http://www.elco.de)**